

Markus Grass  
Zollikerstr. 191  
8008 Zürich

KR-Nr. 19/1996

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

### Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzes-Normen dahingehend abzuändern, dass die Pensions- und Ruhestandsrenten der Damen und Herren Regierungsräte, welche nach ihrem Ausscheiden aus dem Amte das 62. resp. 65. Altersjahr noch nicht erreicht haben, maximal dem Schweizerischen Durchschnittslohn entsprechen, wie er vom Bundesamt für Statistik alljährlich festgestellt wird (z.Zt. dieser Initiative knapp Fr. 5'000.-). Ändert das Pensionsalter bei der AHV für die "normalsterblichen" Arbeitnehmer, so gelten die neuen Alterssätze auch hier. Nach Erreichen des AHV- Alters sei die neue Regelung hinfällig und die Rentenpraxis frei.

### Begründung:

Heute wird jeder Arbeitnehmer in unserem Lande mit 62 (weibliche) oder mit 65 (männliche) pensioniert und erhält seine Rente, seine "Pension". Nicht so unsere Magistraten: Sie bekommen schon vorher, sobald sie aus dem Amte scheiden nämlich, ihre "Rente", (und erst noch eine durchaus horrende), egal ob sie 40 oder erst 50 Jahre alt sind, und ungeachtet ihrer Arbeitsfähigkeit auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amte. Diese "Pfründe" sind ein alter Zopf und widersprechen jeglichem vernünftigen Gerechtigkeitsdenken! Das passt in keiner Weise mehr in die Landschaft unserer leistungsorientierten, auf Sparbatzen bezogenen Gesellschafts- und Wettbewerbsstruktur. Aus ethischen und sozialen Gründen haben die voll im arbeitsfähigen Alter sich befindlichen abgewählten oder zurückgetretenen Regierungsräte auf die jetzt gültige "normale" Rente zu verzichten, bis auch sie das offizielle AHV-Alter erreicht haben. Das ist nicht mehr als Recht im Sinne der Rechtsgleichheits-Prinzipien, welche in unserem Lande sonst immer gern zitiert werden. Erreichen später die Ausgeschiedenen das ordentliche Pensionsalter, können sie nach der bis heute gültigen oder nach einer beliebig anderen Regelung ihre "Renten" und "Pensionen" beziehen. Bei "Renten" handelt es sich schliesslich um Steuergelder und nicht um Mittel der freien Privatwirtschaft. "Renten"-Bezüge vor Erreichen des eigentlichen Rentenalters sind an sich schon ein Affront gegenüber dem normalen "Büetzer".

Zürich, 16. Januar 1996

Mit freundlichen Grüssen  
Markus Grass